

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen.
Preis in's Haus vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark,
wöchentlich 25 Pf. Einzelne
Nummern 5 Pf. Postabonnement pro Quartal 3 Mark.
(Eingetragen im VIII. Nach-
trage der Postzeitungspreisliste unter Nr. 719a.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3gespaltene Zeile über deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf.
Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr
Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-
Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Zimmerstraße 44.

Ein Heimstätten-Gesetz.

In der Schweiz hat die Verschuldung des Grund-
eigentums schon stark um sich gegriffen, trotzdem die
bäuerlichen Gemeinden der Alpenrepublik noch ziemlich viel
Gemeindebesitz (Allmende) aufweisen können. Schon
lange hat man über die Mittel diskutiert, mit denen man der
wachsenden Belastung namentlich des kleinen Grundbesitzes
entgegenzutreten könne. Man schenkt indessen einzusehen, daß
auch in der Schweiz, deren historische Entwicklung sich im
Allgemeinen so sehr auf kleinbäuerliche Verhältnisse gründet,
der Verfall des Parzellensystems nicht aufzuhalten ist.

Nun ist im Großen Rath des Kantons Luzern ein
Gesetz aufgetaucht, das zwar nicht an und für sich, aber
für die Schweiz neu ist, nämlich der Gedanke der Errichtung
von Familienheimstätten. Man lehnt sich damit
an das Heimstättengesetz der nordamerikanischen Union an,
welches den Grundbesitz bis zur Höhe eines gewissen Wertes
unpfändbar macht, womit man den kleinen Grund-
besitzer gegen die in Europa so beliebte „Güterauschla-
chung“ schützen und ihm seine Existenz garantiren wollen.
Dieser „rettende Gedanke“ ist in Luzern von einem Mit-
gliede des Großen Rathes zu einem Antrag formulirt, be-
züglich aufgeföhrt und an eine Kommission verwiesen worden,
die nun nach Monaten mit dem Resultat ihrer Untersuchun-
gen hervorgetreten ist, die Kommission ist, wie nicht anders
zu erwarten, auf große Schwierigkeiten gestoßen. Sie hat
auch noch keinen förmlichen Gesetzentwurf eingebracht,
sondern 15 Thesen aufgestellt, die den Rahmen eines noch
auszuarbeitenden Gesetzentwurfs bilden sollen. Wir geben
von diesen 15 Thesen die wichtigsten:

1. Jede Liegenschaft, auf welcher sich ein Wohnhaus
befindet, kann, wenn dieselbe nicht über drei Viertel
ihrer Grundschätzung hypothekarisch verschrieben ist, von ihrem
Eigentümer in eine Heimstätte umgewandelt werden.
 2. Der Errichter einer Heimstätte muß handlungsfähig
oder gesetzlich vertreten sein.
 3. Eine Heimstätte kann durch Vertrag oder leihwillige
Verordnung auch zu Gunsten eines Andern errichtet werden.
 4. Eine Heimstätte kann errichtet werden auf Lebens-
zeit: a) für eine einzelne Person, b) für mehrere Miteigen-
thümer der Heimstätte, c) für eine Familie.
 5. Eine Familienheimstätte kann auch für künftige Ge-
nerationen in Form eines Fideikommisses errichtet
werden, darf dann aber nicht mehr als bis zur Hälfte der
Grundschätzung verschrieben werden.
 6. Wer eine Heimstätte errichten will, hat beim Ge-
meinderath derjenigen Gemeinde, in welchem die zu grün-
dende Heimstätte ganz oder das dazu gehörige Wohnhaus
liegt, unter Vorlegung der nöthigen Erwerbstitel seine da-
herige Erklärung abzugeben.
 7. Diese Erklärung auf Errichtung einer Heimstätte
hat der Gemeinderath im Amtsblatte zu publiziren. Innerhalb
der Frist von 30 Tagen von dieser Publikation an ist jeder
gegen die Errichtung der Heimstätte Einsprache zu erheben
und Bezahlung oder Sicherung seiner Forderung zu ver-
langen. Die Eintragung der Heimstätte darf erst ge-
schehen, wenn alle Einsprachen erledigt sind.
 8. Die Heimstätte haftet nur für die liegenden Schul-
den laut Kontakgesetz. Der Besitzer derselben kann wegen
geerbten Schulden nur im Fahrenden an den Konturs
gegriffen werden. Ein Uebergreifen der fahrenden auf die
liegende Masse und umgekehrt findet ihm gegenüber nicht
statt.
 9. Die Heimstätte darf mit keinen neuen Hypothekar-
schulden belastet werden.
 10. Die Heimstätte darf weder verkauft noch
getheilt, wohl aber ohne wesentliche Beeinträchtigung
ihres Wertes arrendirt werden.
 11. Die Heimstätte muß von dem Heimstätteneberechtigten
persönlich bewohnt, benutzt und besessen werden.
Gegen eine Miß- und Raubwirthschaft des
Heimstättenebesizers kann der Gemeinderath seines
Anschlusses auf Verlangen der zunächst Beteiligten oder von
12. Wegen die nöthigen Maßregeln (Sequester) verfügen.
13. Jede auf Lebenszeit errichtete Heimstätte kann in
Uebereinstimmung sämtlicher Berechtigten und mit Zustim-
mung des Errichters wieder aufgehoben werden.
 14. Eine solche Heimstätte erlischt mit dem Tode des
Berechtigten, bei mehreren, des zuletzt Berechtigten, und bei
einer Familie nach dem Tode der Eltern, sobald das jüngste
Kind das Alter, der Volljährigkeit erreicht hat.
- Soweit die Resultate der Kommissionsberatungen das
Essig Grund und Boden, das als „Heimstätte“ einge-
schrieben ist, kann also weder verkauft noch getheilt, noch
andere Schulden zwangsweise verpfändet werden.
Man will also dem von seinen Schulden bedrängten Klein-
bauer ein unveräußerliches Heim schenken und ihn vor den
Blutverwundungen schützen. Auch soll er staatlich oder von der Ge-

meinde beaufsichtigt werden, damit er nicht Mißwirthschaft
oder Raubbau treibe.

Man sieht dem Projekt seine Schwächen auf den ersten
Blick an. Es ist auf alle Fälle gut gemeint, gehört aber auch
zu den vergeblichen Versuchen, den naturgemäßen Prozeß
aufzuhalten, der das in minimale Parzellen zersplitterte
Grundvermögen wieder zu größeren Komplexen vereinigt.
Der große Besitz saugt auch hier den kleinen auf.

Die Einrichtung von sogenannten Heimstätten hat auch
in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Wunder
nicht gethan, die von derselben erwartet worden sind. Und
dabei ist der im allgemeinen noch wohlhabende nordamerika-
nische Farmer denn doch eine ganz andere wirtschaftliche
Erscheinung, als der schweizerische Kleinbauer. Die Ansie-
dler fanden in Nordamerika ein freies Grundeigentum vor;
sie arbeiteten es aus dem Rohen heraus und brauchten es
nicht mit Hypotheken zu beschweren. Auch ist der Boden
in Nordamerika im Allgemeinen weit ertragsfähiger,
denn im alten Europa. In Nordamerika, wo es noch
Terrain genug für neue Ansiedelungen gibt, hat der Grund-
besitz erklärlicher Weise noch nicht die weitgehende Zersplitte-
rung erfahren wie in Europa, je dünner die Bevölkerung,
desto weniger Zersplitterung des Grundeigentums. Auch
sind die Staatslasten, die auf dem Grundbesitz resp. auf
dem Bauer ruhen, in Nordamerika nicht so groß wie bei
uns und ohnehin gibt es in Europa noch keinen Grund-
besitz, der auch noch mit, wenn auch nicht bedeutenden Kosten
von Feudallasten behaftet ist.

Die schwierige Situation ergibt sich also ganz
von selbst. Ohne die ganze herrschende Rechtsform zu durch-
brechen kann die Errichtung einer Heimstätte nicht bewilligt
werden, bevor die laufende Schulden gedeckt
sind. Und da ist der verschuldete Bauer genau so daran,
wie zuvor. Denn wenn er seine Schulden bezahlen könnte,
so brauchte er sich, resp. seine Parzelle nicht in die Gefahr
der Pfändung zu bringen.

Die radikale Presse der Schweiz hat denn auch diese
Schwäche des Heimstätten-Projektes sofort herausgefunden
und ist von der ganzen Sache überhaupt nicht sonderlich er-
baut. Beiläufig ist auch noch bezüglich des Punktes 12 ein-
zuwenden, daß man den Raubbau in weit größerem Maße
beim großen als beim kleinen Grundbesitz finden kann und
daß dort eine staatliche Kontrolle eher Noth thut als da.

Aber selbst wenn es gelänge, eine größere Anzahl von
Heimstätten zu errichten — glaubt man damit dem Klein-
bäuerlichen Betrieb eine dauernde Grundlage gegeben zu
haben? Wie groß wird die Scholle sein, die dem Bauer als
„Heimstätte“ bleibt? Die Verschuldung wird dadurch nicht
aufgehoben, wenn sie auch eine andere Form annehmen
müßte.

Die Entwicklung der ländlichen Zustände drängt mit
Naturnothwendigkeit auf den Großbetrieb hin, namentlich
im dicht bevölkerten Europa. Mit künstlichen Mitteln das
kleine Bauernthum konserviren oder gar vermehren zu wollen
ist ein vergebliches Beginnen. Nur ein Beispiel. Glaubte
man, der wuchernde Viehhändler werde sich unter einem
Heimstättengesetz am Bauern nicht schadlos halten können?
oder sollte der Bauer dann weniger Vieh brauchen?

Da die Gesetzgebung im Kanton Luzern vorläufig
schwerlich die Mittel finden wird, die Schulden der Bauern
zu tilgen, so werden die Bauern, soweit sie Schulden haben,
auch keine Heimstätten errichten können. Schon daran
scheitert das ganze Projekt.

Interessante Briefauszüge,

welche in dem Nachlasse des verstorbenen Dr. med. Hindleisen
aufgefunden worden sind und den Reichstags-Abgeordneten
Ritter zum Verfasser haben sollen, veröffentlicht nach der
„Pol. Wochenchrift“ die „Thüringer Waldpost“. — Wir geben
einen Theil derselben hier wieder:

1861. An Herrn F. P.
Ihr Ansehen ist geschäftlich Nebenache. Ob Sie Ihre
Schöpfung, das Erbtheil Ihrer Kinder, mehr als Ihre Dampf-
schiffahrts-Gründung lieben und festhalten wollen, tangirt doch
mich nicht. Daß Sie mir gutes Gehalt gaben, als ich mittel-
los war, ist kein Grund, Ihnen jetzt über den Marktpreis zu
geben. Gewiß habe ich von Ihnen pünktlich Zahlung erhalten,
aber auch pünktlich meine Pflcht gethan. Mit Senti-
mentalitäten kann man in Geschäft nichts
anfangen. Leistung, Gegenleistung! Mein
Goldschmid fordert raschen Entschluß. Er und mein Vice-
präsident geben mir offenen Kredit bis 5000 Thlr. Wollen
Sie dafür die Zeitung mir überlassen? Sonst gründe ich eine
neue, und daß ich jetzt als Stadtrath anders dastehe, wie
vor 3 Jahren bei meiner Her- und mühevollen Unterkunft an
Ihrem Blatte, wissen Sie. Also — — —
(1863) Deines Bruders Tod habe ich in der Zeitung ge-
bührend berücksichtigt. Er hat sie freilich gegründet, hätte
sie aber zu Grunde gerichtet, wenn ich sie nicht ihm abgenom-
men. Meine reiche Heirat ist Beweis für meine
Fähigkeit; meine Arbeitskraft ist meines eigenen Reich-
thums Quelle. Ueberrigens haben alle Jugend-
freundschaften nur durch ihre etwaigen Vor-
theile realen Werth und da Du als unver-

besserlicher Prinzipientreuer meiner Wahl in
Z. entgegentrat, so muß ich mit Dir kurz, wie mit
Deinem verstorbenen Bruder und dem nun ganz begrabenen
F. G. abrechnen. Sonst verrechnet man sich
leicht, wenn man lange rechnet. Daß mein
Bruder mit der Züricher Arbeiterklasse durch-
ging, ist mir gleichgültig. Was kann es Großes ge-
wesen sein? Ein paar hundert Thaler, wie ich jetzt wöchentlich
netto einnehme. Ja, das Geschäft war gut: 500 pCt. Reins-
gewinn. Meine Wahl ist übrigens, wenn nicht bei Euch, doch
hier gesichert. Du hast also nichts großes geschadet und bleibst
dunkler Schuldirektor. Ich bin bald ein ganz anderer
„Direktor“.

(1875) An Herrn Landschaftsdirektor N. auf P. B.
Ich acceptire die Wahl der Provinz. Mehr kann ich nicht
schreiben. Genüge Ihnen die Erklärung, daß ich die Wahl
annehme. Hierin liegt alles Weitere. Sie verstehen mich.
Hoffentlich sind wir bald auch Direktors, wie Provinzial-
landtagskollegen. Hieron können Sie Akt nehmen.

(1881) Die nationalliberale Partei stand
freilich als ich eintrat, anders da, und ich bedauere jetzt meinen
Eifer; allein sofort auszuschneiden und ohne Uebergang mich
zum Fortschritt zu bekennen, wäre für meine Wiederwahl zu
Land- wie Reichs- und Provinziallandtag trotz der Verschie-
denheit der Wählerkörper gleich verhängnißvoll. Selbst ein
Chamäleon, lieber C. R., muß Grund haben
zum Farbenwechsel. Wir stiften eine Mittelschaf-
tung.

(1883) Die Zwischenpartei hat ihren Dienst
gethan und kann gehn. Der Vorwurf, daß ich die
Interessen der Gesamtprovinz aus Prinzipientreue hinten
angeseht, vergleichen Sie mit der Institution partiewechselnder
Farbenschillerer und Sie müssen einsehen, daß meine Geg-
ner von rechts und links mich anfeinden, weil ich mir selber
treu.

(1884) Der Besuch beim Reichst. war doch reinster Höf-
lichkeitssakt. Daß ich seine sozialistischen Velleitungen zu leicht
genommen und in der Arbeiterversammlung zu
sehr den Arbeiterfreund gespielt, vergleiche C.
R. mit seinem in der S. Affaire gezeigten Rechnungstragen
und sehe ein, wie ich alles kompensirt. Leis zeitgemäß
hangirt ist staatsmännisch, B. that's uns vor.
Spotten Sie unseres Partiestrebens? Ich bin sogar kühl gegen
den Hohn persönlichen Strebens! Keine glänzende Laufbahn
betritteln bloße Reider. Was die „S. d. deutsche
Post“ anlangt, bleibe ich meiner Maxime getreu: Je mehr
Gerade, desto mehr Gerüth; je mehr Geräusche, desto mehr
Geräusch. Um oben zu schwimmen muß man tüchtig
nach unten stampfen. Glat bedeutet Glanz.
Da haben Sie mein Lebensprogramm!

Politische Uebersicht.

Das deutsche Erziehungssystem hat in Elsaß-Lothrin-
gen bisher noch nichts gefruhdet, die Mehrzahl der Einwohner
der Reichslande möchte lieber zu Frankreich als zu Deutsch-
land gehören. Dieser Wunsch kann nur aus manchen Gründen
zeit erfüllt werden und so wenig, wie wir die Annexion seiner
Zeit billigen konnten, ebensowenig aber könnten wir uns jetzt
für eine Rückgabe der Reichslande erklären. — Besonders hatte
man kürzlich Gelegenheit, bei den eingezogenen Reservisten und
Landwehrleuten eine gewisse Reizung beobachten zu können und
auch am Tage des französischen Nationalfestes trat mehr-
fach der Gedanke einer Wiedervereinigung mit Frankreich zu
Tage. Nun meinen die strammen preussischen Bureaucraten
und Militärs, daß das Erziehungssystem seither ein zu mildes
gewesen sei, daß die äußerste Strenge regieren müsse u. s. w.
Eine derartige Schwelgerei wäre sehr zu bedauern. Unserer
Meinung nach hat schon die äußerste Strenge gewaltet; noch
herrschte in den Reichslanden die Diktatur, und das preussische
Militärsystem kann überhaupt keinen Anspruch darauf machen,
als Erziehungsmittel zu dienen. Wir sind also der Meinung, daß
da die Strenge sich bei einem gebildeten Volke niemals als
Erziehungsmittel bewährt, man größere Milde in den Reichs-
landen herrschen lassen und in erster Linie den Diktaturpara-
graphen aufheben soll.

Der von der Mainzer Arbeiterpartei gegen die am
24. v. M. vorgenommene Wahlmännerwahl erhobene Protest,
welcher wegen einer Unklarheit im Gesetz der Bürgermeisterei,
den Wahlkommisär und der Kammer selbst gestellt wurde,
gründet sich auf Art. 7 des die Zusammensetzung der beiden
Kammern betreffenden Gesetzes vom 8. November 1872, welcher
als stimmberechtigt bei der Wahl der Wahlmänner diejenigen
Staatsbürger bezeichnet, welche seit Anfang des Jahres, in
welchem die Wahl vorgenommen wird, an dem Orte, an wel-
chem sie wohnen, Einkommensteuer bezahlen. Nach dem Protest
hätten sich bei obiger Wahl 17 näher bezeichnete Personen be-
theiligt, welche ungeachtet des Mangels der heftischen Staats-
bürger-Qualität in die Liste der Stimmberechtigten und Wahl-
männer eingetragen gewesen, welche Thatfache die Ungültigkeit
des ganzen Wahlaktes im vorliegenden Fall um deßwillen zur
Folge haben müsse, weil die Mehrheit der Stimmen, um welche
der die höchste Stimmenzahl aufweisende Stimmgittel den in
dem Abstimmungsergebnis zunächst kommenden Stimmgittel
übertragt, nur 6 betrage, mithin schon die Abstimmung von
6 Wählern, welche nicht heftische Staatsbürger sind, genügt
haben, die Wahl als eine ungültige erscheinen zu lassen. Aus-
dem stützt sich der Protest auch auf Rechtsprechungen für die
Richtigkeit seiner Ansicht und zwar auf die bekannte Entsch-
dung in Sachen der Offenbacher Wahl, durch welche auf nach-
träglich erhobene Reklamation die Wahl wegen Untergelände-
keiten in der Wahlliste laßirt wurde. Vorausgesetzt, daß es
erweislich richtig ist, daß 17 Personen, die nicht heftische Staats-

bürger sind, an der Wahl theilgenommen, dürfte nach den angezogenen Entscheidungen die Wahl fassirt werden müssen.

In Bezug auf die Gefangenarbeit erfahren wir, daß im Ganzen in 50 deutschen Strafalten 40 000 Strafgefängene beschäftigt sind, welche den deutschen Handwerkern eine ungerechte Konkurrenz machen und die Gefellen zur Bagabundage nöthigen.

Ergebnisse der Register der preussischen Standesämter während des Jahres 1883 sind im preussischen Staate 1 070 538 Geburten (551 284 Knaben und 519 254 Mädchen, 1 028 514 Lebendgeborene und 42 024 Todtgeborene), 220 748 Eheschließungen und mit Einschluß der Todtgeburten 753 193 Sterbefälle (darunter 394 616 männlicher und 358 577 weiblicher Personen) vorgekommen. Unter den Lebendgeborenen befanden sich 946 440 eheliche und 82 074 uneheliche, unter den Todtgeborenen 37 582 eheliche und 4442 uneheliche Kinder. Es sind 13 229 Zwillinge, 157 Drillinge und 1 Vierlingsgeburt vorgekommen, welche in Bezug auf die Geschlechtskombination nichts Auffälliges ausweisen; nur waren Drillingengeburt von drei Mädchen etwas häufiger, als erwartet werden konnte. Die Vierlingsgeburt (1 Knabe und 3 Mädchen) lieferte dies mal der Regierungsbezirk Magdeburg (Kreis Neubaldensleben). Unter den neuvermählten Ehepaaren befanden sich 156, bei denen der Mann das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht und deshalb nach § 28 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 zur Eheschließung der Dispensation bedurft hatte; von den Frauen dieser jugendlichen Ehemänner standen 29 im Alter von unter 20, 124 im Alter von 20 bis 30 Jahren und 3 im Alter von 30 bis 40 Jahren. Dem gegenüber verdient angeführt zu werden, daß auch 1999 Männer von 60 Jahren und darüber während des Jahres 1883 geheiratet haben. Von den Frauen dieser Männer waren 19 noch nicht volle 20 Jahre alt, 171 standen im Alter von 20 bis 30, 388 im Alter von 30 bis 40, 658 im Alter von 40 bis 50, 557 im Alter von 50 bis 60 und 206 im Alter von über 60 Jahren. Bezüglich der vorgekommenen Eheschließungen zwischen Blutsverwandten erwähnen wir endlich noch, daß 1528 Ehen zwischen Geschwisterkindern, 148 Ehen zwischen Onkel und Nichte, sowie 26 Ehen zwischen Nefse und Tante geschlossen worden sind.

Das Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller zu Berlin hat, der „Schl. Ztg.“ zufolge, die Absicht, im September d. J. Delegirte sämmtlicher deutscher industrieller Vereine zu einer gemeinsamen Konferenz nach einem im Mittelpunkte Deutschlands gelegenen Orte zusammenzubringen und in derselben einen vollständigen Entwurf für die Organisation und Abgrenzung aller Berufsvereinigungen aufzustellen, welcher dem Reichsoberverwaltungsamt als Material für freiwillige Genossenschaftsbildung überreicht werden soll. Die Frist, bis zu welcher Anträge auf freiwillige Bildung von Berufsvereinigungen beim Reichsoberverwaltungsamt angenommen werden, läuft 4 Monate nach dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes, also am 14. November c. ab. Von da ab werden die Berufsvereinigungen zwangsweise von der Behörde gebildet.

Auf der in Kopenhagen abgehaltenen Versammlung der Führer der dänischen sozialistischen Partei wurde, wie „Soziald.“ jetzt meldet, u. A. der Beschluß gefaßt, ein seit etwa einem Jahre in Aarhus erscheinendes sozialdemokratisches Wochenblatt zu einem Tagesblatt zu erweitern. Dieser Beschluß zeigt auf das Deutlichste, daß die Sozialisten sich nach Beendigung der Wahlen immer mehr von den Radikalen zu emanzipiren trachten, indem sie es sich bisher gefallen ließen, ein in Aarhus erscheinendes demokratisches Blatt ihr Sprachrohr bilden zu lassen.

Die erste Sitzung des internationalen Kongresses für Frieden und Schiedsgerichte, der jetzt in Bern tagt, wurde von dem Chef des schweizer Departements der Justiz, Rochonnet, mit einer schwingvollen Rede eröffnet, die in dem Sage gipfelte: der Krieg löse keine einzige Differenz zwischen Nationen endgültig; er sei also, ganz abgesehen von seiner Barbarei, auch ein unpraktisches Mittel zur Erreichung der Zwecke, die er vorschlagen läßt. Rochonnet hält die Bestrebungen des Kongresses für nicht utopisch, auch nicht für aussichtslos; es seien Anzeichen genug vorhanden für eine Ausdehnung der schiedsgerichtlichen Entscheidungen in internationalen Fragen. Nach einer Uebersicht des geschäftsführenden Sekretärs Hodgson Stratt (London) über die Thätigkeit der Affoziation seit der vorjährigen Vereinigung in Brüssel spricht Herr v. Wähler im Namen der deutschen Friedensfreunde dem Kongress seine Sympathien aus. Der Beifall, den seine

kurze, energische Ansprache fand, steigerte sich bis zur Sensation, als er die Namen deutscher Reichstagsabgeordneter nannte, die ihren Beitritt zu den Bestrebungen der internationalen Friedens- und Schiedsgerichts-Affoziation durch Unterschrift erklärt haben. — Das Programm ist zunächst wie folgt festgesetzt: 1. Internationale Schiedsgerichte; 2. Neutralisation der interoceantischen Kanäle, 3. Entwaffung; 4. Völkerrechtliche Stellung solcher Kolonien, wie jener der afrikanischen Gesellschaft (Kongo-Gesellschaft) und der von Angola-Bequena.

Der französische Kongress, der offizielle Titel ist Nationalversammlung, hat nunmehr ihre Sitzungen unter so großer Erregung begonnen, daß der Präsident Leroyer zeitweilig die Sitzung aussetzen mußte. Gleichwohl läßt sich darauf das Sprichwort „Viel Geschrei, wenig Wille“ anwenden, denn die Regierung verfügt über eine feste Mehrheit und das Ergebnis der schließlichen Abstimmung in ihrem Sinne erscheint daher von vornherein ungewiss. — Die Pariser Journale fordern mit Rücksicht auf die Szenen in der Sitzung der Nationalversammlung die letztere auf, ihre Session möglichst abzulösen. Am folgenden Tag Nachmittags 1 Uhr wurde die Nationalversammlung wieder eröffnet. Es begann alsbald die Bornahme der Wahl der Kommission zur Vorberathung der Revisionsvorlage. Madier de Montjeu beschuldigte die Majorität, daß sie einen Druck auf die Versammlung ausübe, und erklärte, daß die äußerste Linke sich der Theilnahme an der Wahl enthalten werde.

Der über das neue belgische Schulgesetz von dem Deputirten Vanthoneer erstattete Kommissionsbericht beweist, daß die Kommission dasselbe noch erheblich im liberalen Sinne verfaßt hat. Die im Entwurf der Regierung enthaltene Bestimmung, wonach die kommunale öffentliche Schule auf Verlangen von 20 Familienvätern erhalten bleiben muß, ist dahin abgeändert worden, daß diesem Verlangen nur dann stattgegeben werden darf, wenn die betreffende permanente Provinzial-Deputation ihr Einverständnis damit erklärt hat. Da nun von den neun Provinzen fünf Provinzial-Deputationen (die der beiden Flandern, Antwerpen, Lügemburg und Limburg) liberal zusammengesetzt sind, so ist das Schicksal der kommunalen Schulen in diesen Provinzen unsicher zu errathen! Der Minister Jolofs hat noch ausdrücklich das Recht für die Regierung in Anspruch genommen, falls die Zahl der Familienhäupter, wenn Kinder die Kommunalsschule besuchen, unter 20 sinkt, über das etwaige Fortbestehen oder die Aufhebung derselben endgültig zu entscheiden.

Ueber den Stand der Cholera in Italien besagen die in Rom publizirten, vom 3. August 12 Uhr Nachts bis 4. ebenfalls 12 Uhr Nachts reichenden offiziellen Berichte: In Cairo (Provinz Genua) ein Todesfall an der Cholera, in Porto Maurizio ein Todesfall und ein neuer Erkrankungsfall, in Carignano (Sesena) ein Erkrankungsfall, im Kanton Campagna zwei Erkrankungsfälle, von denen einer tödtlich verlief, in Olasco ein Todesfall, in Villafranca ein Todesfall und im Vazareth zu Barignano ein Todesfall und 5 Erkrankungsfälle. Auf dem Dampfer „Cittia di Napoli“ ist ein Matriose gestorben. Der Dampfer wird einer 20-tägigen Quarantäne unterworfen.

Obwohl man an manche russische Eigenthümlichkeiten gewöhnt ist, erregt doch die Art und Weise, wie jetzt die von der dortigen Regierung geplanten Sicherheitsmaßregeln ausposaunt werden, Verwunderung. Man sollte doch meinen, daß die russischen Behörden genug Erfahrungen auf dem Gebiete der Attentate gesammelt hätten. Daß in Warschau höhere Beamte wegen des Verdachts nihilistischer Umtriebe verhaftet worden, läßt sich ebensovienig todtschweigen, wie die am hellen Tage dort gegen Polizeibeamte verübten Attentate. Was für Zweck aber soll es haben, daß alle Welt davon in Kenntniß gesetzt wird, welche Vorkehrungen, Revisionen von Eisenbahntrecken ic. angeordnet werden, um den Gefahren aus seiner demnächstigen Reise nach Warschau zu schüßen? Sollte diese Art und Weise etwa abschreckend auf die Nihilisten wirken? Eine solche naive Vorstellung ist doch selbst einer russischen Regierung kaum zuzutrauen. Nein, auch hier liegt nur wieder einmal ein Symptom der vollständigen Rath- und Planlosigkeit des russischen Regierungssystems vor, dessen Schäden von Tag zu Tag mehr vor Augen treten.

Einer wirtschaftlichen Krise geht Rußland entgegen, wenn die Schilderung wahr ist, welche die Kasow'sche „Moskowskaja Wjedomosti“ von der gegenwärtigen Lage des Handels und der Industrie entwirft: „Schwere Tage sind über die russische Industrie hereingebrochen. Die lang andauernde

Krise, die sich von Tag zu Tag immer mehr verschärft, im dem Lande traurige Folgen in Aussicht. Fast täglich kann man hören, daß diese oder jene Firma ihre Zahlungen eingestellt hat, und mit einem so traurigen Ende schließen jetzt nicht wenige Firmen ihre Thätigkeit ab. Firmen, an deren Zahlungsunfähigkeit bis zur letzten Minute Niemand zweifelte, denen man am Vorabend des Krachs Viele Waaren für Hunderttausende von Rubeln anvertraut hätten. Jeder Tag bringt schmerzliche Nachrichten, und es ist sogar keine Hoffnung vorhanden auf baldige Erlösung aus dieser traurigen Lage, in der sich unsere ganze Landwirtschafts- und unjer übrige Produktion befindet. Unsere Märkte sind mit Waaren überfüllt, die Händler machen nicht nur keine Einkäufe, sondern können sogar ihre früheren Einkäufe nicht loslagern; trotz der Ermäßigung der Preise finden sich Käufer, und inzwischen haben die Zahlungstermine für die von den Fabrikanten bezogenen Waaren heran, und es steht wieder eine Reihe von Bankrotten in Aussicht. Die Lager der Fabrikanten sind trotz der allgemeinen Einschränkung der Produktion überfüllt mit Waaren, und doch steht die Möglichkeit diese Lager leeren und die angehäuften Waaren-Vorräthe zu verkaufen zu können, noch nicht bald zu erwarten, da die niedrigen Getreidepreise, die die Kosten der Produktion kaum decken, wenig Hoffnung dafür lassen, daß der Hauptkonsument unserer Waaren, das Landvolk, genügende Mittel besitzen wird, die Produkte der Gewerbe-Etablissements und Fabriken in größeren Massen einzulösen.“ — Also auch Rußland, und industriell noch so wenig entwickelte Land, empfindet bereits die mit ebener Nothwendigkeit eintretenden Folgen der kapitalistischen Produktionsweise.

Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im Juli 3 990 000 Doll. abgenommen; im Staatschatze befinden sich 405 910 000 Doll. Und in Deutschland?

lokales.

Hausführung. Am 5. d. Mts. früh 9 Uhr wurde in der Wohnung des Rourers Conrad, in dessen Abwesenheit eine polizeiliche Hausführung abgehalten. Die Nachforschungen schienen sich bis auf das Innere der Kochkammer erstreckt zu haben, ließen also an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig. Conrad fand, als er Nachmittags um 5 Uhr nach Hause kam, eine Bescheinigung vor, daß diese Hausführung auf Verlangen vorgenommen und daß nichts Verdächtiges gefunden sei.

N. Die Entfüllung des Denkmals für die bei der böhmischen Katastrophe im vorigen Jahr verunglückten Schützengilde-Mitglieder an der Zahl, mit den Familienmitgliedern 14, ist nach der am gestrigen Abend stattgehabten Versammlung auf den 2. September, am Tage des Unglücksfalles in Aussicht genommen worden. Die ausgeschriebene Prämie für das Denkmal hat der Steinmetzmeister Jabel, Schönhauser Allee 150 wohnhaft, erhalten. Das Denkmal besteht in einem aus dunkelgrünem Marmor hergestellten Obelisken. Auf dem oberen Theil sind die Schützen-Insignien angebracht, ferner unten der Tag des Unglücksfalles und die Widmung der böhmischen Schützen, welche zur Herstellung des Denkmals beigetragen haben. Im Mittelfeld sind die Namen der Verunglückten gravirt. Die Revers-Seite bleibt vorläufig für die Entwürfe eines näher festzustellenden Sinnpruches frei. Die Sohle bildet felsentartiger Untergrund. Die Grundsteinlegung findet am Freitag 11 1/2 Uhr auf dem Neuen Louiseplatz Kirchhof in Rixdorf unter Theilnehmung der Mitglieder des Bundesvorstandes statt.

b. Mehrere hier seit längerer Zeit ansässige Arbeiter, die bis jetzt eine Ausweisungssorder oder Aufenthaltskarte erhalten haben, sind nach dem Polizei-Präsidium bestellt worden. Man darf gespannt sein, welche Eröffnungen ihnen dort zu Theil werden.

B. N. Bei der Ausweisung russischer Unterthanen haben sich stellenweise unerwartete Verwicklungen eingestellt. In der Weinstraße 23 wohnte ein Almo, ein russischer, der russischer Unterthan ist. Vor einiger Zeit lief die Forderung zu seiner Abreise ab, er blieb indeß mit seiner Familie die einen Hausherhand betrieb, und seinen vier Kindern, die er mit seiner Frau zur Polizeiwache führt, die pflichtigen Kinder aus der Schule geholt und Sämmtliche über die Grenze spedit. Der Hauswirth zog Erkundigungen ein, was er mit dem zurückgebliebenen Hausstand der Familie, die ihm bis zum 1. Oktober noch Miethe schuldet, sollte, resp. ob er deren Wohnung wieder vermieten dürfe. Der betr. Polizei-Beauftragte ließ in Folge dessen durch

Die Vertiefung in diese Vorstellung brachte ihre natürliche Wirkung hervor. In Folge des Gräbelns und Grabens über ihren Traum während des ganzen Tages wiederholte derselbe in der Nacht. Sie stand im Schlafe auf, und an wie damals und ging aus, aber das Mittelzimmer des Schlafes, das unselige Kinderzimmer Ruperts, war nicht mehr und Myra's Traum in so weit verändert, daß sie aus dem eigenen Wohnung schreitend, sich sogleich nach dem Polizeirevier begab, einen Augenblick an seinem Rande stehen zu sehen, dann den Abhang hinunterstieg und wieder umkehrte. Aber während dies die einzige Handlung Myra's in diesem wiederholten Traume war, traten in dieser Nacht andere Momente und andere Personen in demselben ein.

Ohne Myra's Wissen hatte Elsa das feierliche Gegeben, daß ihre junge Herrin fernerhin nicht mehr schlafen und ihrer wandernden Phantasie unterworfen werden sollte.

Elsa hatte ihr Bett jede Nacht in einer Nische in der von Myra's ausgeschlagen und an dieser eine Schürze hingewunden, die bei jeder leisen Bewegung das Riffen der treuen Decke aufkrümelte. Als die schlafende Myra in ihrem Zimmer gehüllt, die Thüre ihres Zimmers öffnete, erhob sie sich leise und hastig und folgte, gleichfalls mit einem dunklen Mantel bekleidet, ihrer Gebieterin hinaus in die Nacht.

Elsa besaß wie so viele Andere den festgemurzelten Glauben, daß man Nachtwandler nicht werden dürfte, man nicht ihren sofortigen Tod herbeiführen wolle. Sie sagte sie, von selbst erwachen oder sterben, und Myra werde unbewußt von ihrem Ausfluge heimgeführt fahren, in Unkenntniß der Störung in ihrem Gemüthe verharren. Eine andere Ansicht Elsa's war, daß die Krankheitserscheinung häufiger aufträte.

Elsa schlich deshalb hinter ihrer Herrin her, Neugierde, sondern aus Treue und Hingebung. Myra konnte bei dem Erblicken ihrer Dienerin erwachen, sie schlich Elsa auf der andern Seite im Schatten der Weißwand, welche den Pfad begrenzte.

Myra sah in ihrem schwarzen Mantel gehüllt den Kopf hoch aufgerichtet, größer aus als sie, und war mit leisen Schritten sich vorwärts bewegte, gerade vor sich schauend, nichts sehend, nichts bemerkend, aber in der Sicherheit den Weg zurücklegend, den sie gekommen war, einen Fremden, der ihr unvermuthet begegnete, eine solche Erscheinung.

Von Clematis-Villa, der Behausung James führte ein Pfad, welcher den Weg kreuzte, der vom Schloss dahin führte, direkt nach dem Willden. Myra und auf diesem ländlichen Spaziergange näherten sich der Doktor und Tony Petigrew. Unter dem Schilde Dunkelheit, die nur von dem matten Licht der schmalen Pfad beleuchtet wurde, hielten sie sich vor jeder Gefahr sicher.

(Fortsetzung folgt.)

Kochdruck verboten.]

Ferrileton.

Das Kind des Proletariers.

16] Sensationroman von U. Rosen.

(Fortsetzung)

„Sieh, Tony, Alles was Du zu thun hast, ist, einen schmutzigen Bogen Papier zu nehmen, die Geschichte, die ich Dir eben erzählte, in Deiner Weise niederzuschreiben. Dann schreibst Du den Brief bei Nacht unter der Schwelle des vorderen Thores des Barth'schen Herrenhauses hindurch. Du unterzeichnest den Brief nicht und gibst ihn nicht auf die Post. Du kannst also nicht als der Schreiber ermittelt werden. Lady Barth wird ihr Gemüth erleichtert und beruhigt fühlen, und ich besahe Deiner Frau drei Monate lang ihr Wochengeld.“

„Was sind drei Monate, Herr Doktor! Sie kommt dann doch wieder zurück zu mir.“

„Durchaus nicht. Bis dahin ist sie längst mit einem Anderen davon gelaufen. Ich verlange von Dir nur eine Kleinigkeit, die ohne jede Gefahr für Dich, eine Wohlthat für eine betäubte Mutter ist. Mach fort und bringe mir, wenn es dunkel ist, den Brief zum Lesen.“

Der Portier des Barth'schen Schlosses fand am nächsten Morgen einen ungeöffneten zusammengefalteten, schmutzigen Brief unter der Schwelle des Vorderthores. Da er vermuthete, es sei eine Bittschrift, übergab er ihn einem Bedienten.

In zehn Minuten hatte das jämmerliche Schriftstück den ganzen Haushalt in Bewirrung gebracht: Es lautete:

„Guer Gnaden! Es schmerzt mich sehr inen zu sagen daß ich derjenige bin der inen ir Kind gestohlen hat. Ich wollte nur meine Rache haben an dem herrn baron weil er mich hat ins Gefängniß bringen lassen um einen hasen was ich in seinem Wald geschossen habe und was sich nicht schiedt für einen Edelmann, den die hasen sind doch nur da um geschossen zu werden. Ich bin sehr betriibt, daß ich das Kind genommen habe und ich habe mich nur gefürchtet noch mer Strafe zu bekommen, sonst hätte ich es widergebracht, aber ich habe es ser gut behandelt und es hat sich an gesteckt und die Masern bekommen und ist gestorben. Und nun greimen sie sich nicht mehr, Guer Gnaden, wo das Kind im Himmel ist und sehr schön begraben. Und verzeihen Sie mir.“

War das Geheimniß jetzt gelöst?

Myra Barth fühlte sich im ersten Augenblick wie von einer schweren Last befreit, die lange Jahre ihr Herz qualvoll zusammengedrückt hatte. War sie also doch schuldlos an dem Verschwinden ihres Bruders? O gute Neugierde, o himmlische Freude!

9. Kapitel.

Die schriftliche Leistung Petigrew's übte die denkbar schlechteste Wirkung auf Lady Barth. Die tief gehende Er-

regung, welche der Brief veranlaßte, warf die gramgebeugte Frau vollends nieder und vernichtete den letzten Rest ihrer Gesundheit.

Wenn sie bisher immer noch die Hoffnung genährt, ihr Kind wiederzufinden, so schwand jetzt plötzlich auch der geringste Schimmer der Aussicht auf ein Wiedersehen. Ihr Gemüth peinigte die Vorstellung, daß ihr vergöttertes Söhnchen die kurzen Monate seines Kinderlebens unter Betteln und Wilddieben elend hingeschleppt, daß Schläge, Hunger, Kälte und Vernachlässigung sein Loos gewesen, und durch eine grausame Verhöhnung des Schicksals wurde ihr Herz von Angst gefoltert bei den Bildern, welche ihre Phantasie von den Leiden, dem Tod und dem Begräbniß ihres Kindes vor die Seele rief, während dieses unerkannt in ihrer Nähe spielte und sein helles fröhliches Lachen bis zu ihr drang.

Die Folgen des Briefes verletzten selbst dem versteinerten Gemüth des Dr. Wrigley einen harten Stoß. Er hatte sich in der That eingebildet, Lady Barth werde sich leichter über den Verlust ihres Sohnes beruhigen, wenn sie Gewißheit über seinen Tod erlangte.

Bei der Mittheilung des Dr. Brice, daß Lady Barth nur noch wenige Tage zu leben habe, durchschauerte es Wrigley sehr unbehaglich, und er empfand etwas wie Gewissensbisse über den letzten Zug in seinem verzweifelten Spiel.

Ein Familienrath war in Anwesenheit eines Rechtsbeistandes über den Brief Tony Petigrew's abgehalten worden. Dr. Wrigley, der gleichfalls zugegen gewesen, las das Schriftstück mit erster Miene und zögerte nicht, es als echt zu bezeichnen. Er sprach nur seine Verwunderung darüber aus, daß man nicht eher daran gedacht, den Knaben bei den Feinden des verstorbenen Gutsherrn zu suchen.

Dr. Melldew und verschiedene Sachverständige waren nicht der Ansicht, daß der Brief von einer Person geschrieben sei, die das Kind geraubt hätte, oder überhaupt etwas von der Angelegenheit wußte. Der Brief trug unerkennbar den Stempel des Gemachten, Unwahren. Was sollte den Kinderdieb auch veranlassen, sich durch dieses schriftliche Bekenntniß den Gefahren einer Entdeckung auszusetzen? Wenn das Kind gestorben wäre, hätte er die Sache einfach fallen lassen.

Dr. Wrigley erkannte mit Schrecken, daß diese Ansicht allgemein durchdrang, und der Brief eine ganz verfehlte Sytulation und in keiner Weise geeignet war, seine Pläne zu fördern irgend Jemand von dem Tode des kleinen Baronet's zu überzeugen, sondern daß er ganz nutzlos seine Seele mit einem neuen Verdrehen, dem Tode der harmlosen Lady Barth belastet hatte.

Der Brief Tony Petigrew's hatte Myra fast eben so sehr aufgeregt als Fanny. Sie erwog alle Umstände, welche das Verschwinden des Kindes begleiteten und rief sich den Traum jener grauenvollen Nacht immer und immer wieder zurück.

Konnte es möglich sein, daß sie sich die ganze Zeit über nur in einer vergebenden Selbsttäuschung befunden hatte, und daß sie nichts mit dem Verluste des Knaben zu thun gehabt?

leute das Inventar aufnehmen und fanden sich bei dieser Gelegenheit Waaren im Betrage von 200 Mark vor. Der Wirth weigert sich aber nicht, wann und ob überhaupt er sich zur Deckung seiner Miethsforderung an die Sachen halten, resp. seine Wohnung wieder vermieten kann.

N. Deutsche Normalzeit. Die Frage der Einführung einer deutschen Normalzeit dürfte nicht allzu lange ihrer Erledigung harren, nachdem sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen hat, daß der Eisenbahndienst eine solche allgemein für ganz Deutschland gültige Normalzeit nicht mehr entbehren kann. Wie dem Berliner Verkehrs-Verein von zuständiger Seite mitgetheilt wird, ist bei dem Extrazuge, der am 9. d. M. von Hirschberg nach Berlin im Interesse der aus den schlesischen Gebirgsorten beim Ferialschluß der Schulen hierher zurückkehrenden Sommergäste eingeleitet wird, der für den Verkehrsdiens bestimmte Fahrplan vollständig nach Berliner Zeit aufgestellt. Durch die Erzeugung der verschiedenen Ortszeiten durch die mittlere Berliner als Normalzeit, wie es in diesem Falle geschehen ist, wird die notwendige Einseitigkeit am besten durchgeführt werden.

a. Die Diamantendiebin Richel, welche wegen des bei den Dossuwlern Friedländer verübten Diamantendiebstahls zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden war und dieselbe bisher in der Strafanstalt zu Ludau verbüßt hat, ist, wie uns mitgetheilt wird, vor einigen Tagen in der genannten Strafanstalt in Folge einer Bauchfellentzündung gestorben. Die Leiche ist auf Ersuchen der Angehörigen der Verstorbenen hierher zur Vererdigung auf dem hiesigen Nikolaiskirchhofe gebracht worden, und befindet sich einstweilen in der Leichenhalle dieses Kirchhofes, bis seitens der Staatsanwaltschaft eine Entscheidung darüber getroffen worden, ob die Leiche behufs genauer Feststellung der Todesursache obduzirt werden soll oder nicht.

a. In Lobsucht verfallen. Der am Louiseu-Ufer wohnende Arbeiter K. kam gestern Abend in seine Wohnung und kam mit seiner Frau und seinen Kindern einen Streit an, wobei K. plötzlich in Lobsucht ausartete, mit einem Beil sämtliche Möbelstücke zerstückte und auch auf Frau und Kinder an der Drohung, sie tödten zu wollen, einging. Die Hälfte der bedrängten Familie zogen mehrere Hausbewohner herbei, welche die von innen verschlossene Thür gewaltsam öffneten und den Wüthenden festnahmen. K., welcher anscheinend in einem Anfall von Geistesstörung die Verwüstung der Wohnung angerichtet hatte, ist, um seine Familie vor ihm zu schützen, zur Haft gebracht worden, woselbst sein geistiger Zustand untersucht werden wird.

Ein ebenso originelles wie schlaues Verfahren wird seit häufiger bei Schnittern beobachtet, welchen besonders die nächtigen ahnende Stüdter zum „Opfer“ fällt. Kommt ein solcher Stüdter in die Umgegend und passiert hierbei zufällig ein Getreidefeld, auf welchem Vandeleute mit dem Wägen der Frucht beschäftigt sind, so tritt einer der Schnittler lech auf den Spaziergänger zu und bindet ihm ein kleines Bünd von Garben um den Arm, dabei einen Spruch herlegend, dessen Inhalt lautet: „Und trinken wir dann ein Glas Bier!“ Dieses Verfahren heißt bei den Schnittlern „anbinden“ und der ob der Handlung verdächtige Stüdter, dem von dem ganzen Spruch nur der sehr verständliche „Wink mit dem Jaumpfahl“ im Gedächtniß geblieben ist, lauft sich dann mit einem Geldstück „los“. Zum Anbinden an das kleine „ländlich-stilliche“ Abenteuer nimmt der „angebundene“ Stüdter die junge Feldfrucht heim, um immer daran erinnert zu werden, daß er bei einem neuen Ausflug in die Umgegend ein Getreidefeld mit einem weiten Bogen zu passieren hat, um nicht wieder „angebunden“ zu werden.

Das Verschwinden von jungen Mädchen in Berlin nimmt in letzter Zeit geradezu überhand. In Verlauf von kaum einer Woche werden uns nicht weniger als vier Frauenpersonen als vermißt gemeldet, und zwar seit Sonnabend Nachmittag ein 15jähriges Mädchen, seit Sonntag Vormittag ein 20 und ein 21jähriges Mädchen und seit Sonntag Nachmittag eine Frauensperson im Alter von 27 Jahren. Jene Frauensperson, welche sich in der Nacht zum Montag durch Ertränken in der Spree vor dem Hause an der Schleuse Nr. 9 das Leben nahm, war ca. 21 Jahre alt, trug eine schwarze Mantille, kurze, neue Schuhe mit ziemlich hohen Hacken, weiße Strümpfe, ein Medaillon am Band und auf der Hand einen Verlobungsring, bezeichnet J. oder E. K. Die Verstorbene hat blondes Haar. Sie war von der Treppe aus ins Wasser gesprungen und hatte vor der Ausführung der That Hut und Mantel abgelegt. Es liegt die Vermuthung vor, daß die Verstorbene mit der seit Sonntag vermißten Tochter der in der Lothringersstraße wohnenden Wittwe K. identisch ist.

Vor dem Hause Jerusalemstraße 15 sollte bekanntlich die Herstellung einer Sandsteinverblendung ein Stangengerüst angebracht werden, von dem jedoch zwei etwa 80 Fuß hohe Mastbäume an einem frühen Morgen umgefallen und so das Einschreiten der Polizeibehörde erforderlich machten. Die Angelegenheit befindet sich jetzt beim Polizeipräsidenten zur Entscheidung darüber, ob dem Bauunternehmer der Aufbruch des projektierten oder die Verhinderung eines sog. Klammes (Balken) Gerüstes zu gestatten ist. Daß der Bauunternehmer auf die Fortsetzung des unterbrochenen Aufbaues des Stangengerüsts hofft, beweist das Vorhandensein des einen noch in der Erde stehenden Mastbaumes, dessen Entfernung erst erfolgt, wenn das Polizeipräsidentium die Anbringung eines Stangengerüsts verweigert. Im Ganzen sollten sechs Mastbäume ausgeführt werden.

Ein brennender Heuwagen. Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr gerieth auf der Brenzlauer Chauffee, nicht weit von dem Thore, ein Heuwagen von L. in Schönlank auf bisher unermittelte Weise in Brand. Passanten, welche das Ausbrechen des Feuers bemerkten, eilten zur Hilfe herbei, indem sie aus den benachbarten Häusern Eimer mit Wasser herbeiholten und die Flammen löschten. Der Kutscher hatte von dem Borgange keine Ahnung gehabt und liegt nun die Vermuthung nahe, daß ein Vorübergehender ein brennendes Streichholz weggeworfen, welches den Wagen getroffen.

Schwindlerin. Auf die Annonce einer Damenmantel-schneiderin Fr. W., meldete sich bei dieser als Arbeiterin eine ältere Frauensperson, welche sich als Frau Schulz, wohnhaft Schwedterstraße 6, bezeichnete. Die W. gab dieser Frau Stoff und nicht wieder zurückgeleitet ist. In dem angegebenen Hause wohnt die angebliche Schulz nicht. Dieselbe, welche wahrscheinlich auch weitere gleiche Betrügereien versuchen wird, ist mittelgroß und schlank, sie hat dunkelblonde Haare, ein gelbliches Gesicht und war bekleidet mit einem hellen lila Barettkleide und schwarzem runden Taillenragen.

Als eine graulame Thierquälerei beim Angelsport ist das Wesen zu bezeichnen. Der Deichung mit der Angel erfolgt belanlich dadurch, daß man kleinere lebende Fische derartig auf den ankerförmigen, doppelten Angelhaken überhaken gehalten, in dieser entsetzlichen Lage bis zu ihrem qualvollen Tode oder bis zum Biss eines Hechtes verharren müssen. Vanger wie eine qualvolle Stunde halten die armen Fische die Tortur nicht aus, denn sind sie „halt“ und ein neues Opfer folgt ihm auf den Haken. Ob nicht der Thier-schutzverein seinen Einfluß zur Einstellung einer derartigen Thier quälerei geltend machen kann?

Ein nächtlicher Erzech, herbeigeführt durch ein tagendes Weib, verursachte in der Nacht vom Sonntag zum Montag an der Schindlerstraße große Menschenansammlungen. In einem daselbst belegenen Restaurant mit Damenbedienung war eine Kellnerin im Streit mit Gästen gekommen und dabei so in Wuth gerathen, daß sie unter wahrhaft thierischem Geheul, das straßenweit gehört wurde, Alles, was ihr zu Händen kam,

gegen die Gäste feuerte und zertrümmerte. Fünf handfeste Männer waren nicht im Stande, die Rasende zu bändigen und nach kurzer Zeit war Alles im Lokale demolirt, Stühle und Tische umgestürzt, kurzum ein grauenhaftes Chaos durch die Regäre geschaffen. Der Schaden, den der Wirth dadurch erleidet, ist beträchtlich. Ein Schuttmann erschien erst zur Stelle, als sich die Erzedentin bereits entfernt hatte, doch dürfte sie ihrer Bestrafung nicht entgehen.

a. Eine nette Pflanze. Die Schneiderin Frau Sch. machte vor acht Wochen eine Reise nach Karlsruhe in Familienangelegenheiten und lernte auf der Rückreise im Eisenbahncoupee eine junge elegant gekleidete Dame kennen, welche mit der Sch. gemeinsam die Reise von Frankfurt a. M. nach Berlin machte. Die Dame nannte sich Walter und erzählte der Sch., daß sie die Abfahrt in Berlin, woselbst sie völlig unbekannt wäre, eine Stellung annehmen. In Berlin angekommen nahm Frau Sch. die Unbekannte mit nach ihrer Wohnung und gab ihr da Kaffee zu trinken, worauf die Unbekannte sich entfernte. Bald nach der Entfernung derselben vermißte zwar die Sch. eine Tricotweste, aber sie schöpfe deshalb keinen Verdacht gegen ihre Reisebegleiterin. Vor einigen Tagen kam diese wieder zu Sch. und stellte an diese das Ersuchen, sie in der Schneiderei zu unterrichten. Frau Sch. ging auf diese Offerte ein, und die angebliche Walter blieb da und wurde bald beschäftigt. Hierauf schickte die Sch. ihre neue Schülerin mit einem Damennantel zu einer Kundin, von welchem Gang aber diese nicht mehr zurückgeleitet ist. Die Schwindlerin hat außer dem Mantel vor ihrer Entfernung aus der Sch'schen Wohnung sich mehrere Gold- und Schmuckstücke, sowie bares Geld, im Gesamtwerthe von nahe an 100 M. heimlich angeeignet. Die bisher nicht ermittelte Diebin ist 18 bis 20 Jahre alt, 165 Ctm. groß, sie hat dunkles glatt anliegendes Haar, eine hohe Stirn, schlankte Statur und eine von einem Schnitt herrührende Narbe im Gesicht. Sie war mit einem grüngerblumten Kathunkleid bekleidet.

Gerichts-Zeitung.

R. (Originalbericht des „Berl. Volksblatts“.) Ein großes Aufsehen erregender Vorfall, der sich am 18. April dieses Jahres auf dem Standesamt 9 abspielte, am 24. April in einem längeren Artikel des „Berliner Tageblatt“ und dann in der genannten Presse besprochen wurde, beschäftigt heute die 87. Abteilung des Schöffengerichts. Als Angeklagter erscheint der Hausdiener Blum, beschuldigt des Hausfriedensbruchs; Verlastungs- und Entlastungszeugen sind in solcher Zahl zur Stelle, daß der Saal dieselben kaum auf einmal fassen kann. Die Vertheidigung führt Herr Rechtsanwalt Kaufmann. Auf Befragen des Präsidenten erklärt der Angeklagte: „Ich kam am 18. April zwischen 9 und 10 Uhr auf das Standesamt, um ein mir geborenes Kind anzumelden. Zunächst wandte ich mich an den Diener, dieser führte mich zu Herrn v. Reudell. Ich bat mich nach erfolgter Eintragung den Schein zur Taufe aus, es wurden mir aber 50 Pf. dafür verweigert. Ich weigerte mich, die 50 Pf. zu bezahlen, weil Jeder einen derartigen Schein unentgeltlich bekommt, gerichtlich in Wortwechsel mit dem Herrn v. Reudell und wurde, trotzdem ich auf erfolglose Aufforderung langsam das Lokal verließ, von dem Herrn v. Reudell an der Gurgel gepackt und hinausgeworfen; wobei mir zum Theil die Sachen auf dem Leibe zerissen wurden.“ Präsident: „Wie kam denn die Geschichte in's Tageblatt?“ Angeklagter: „Ich bin hingegangen und habe die Sache dort erzählt und nachträglich sollen sich auch noch andere Personen gemeldet haben.“ Der erste Zeuge ist der Standesbeamte von Reudell, derselbe demonirt folgendermaßen: „Auf dem mir unterstellten Standesamt befinden sich drei Räumlichkeiten, 1 Wartezimmer und zwei Amtszimmer; im ersten Amtszimmer fungirt der mir unterstellte Beamte, Herr Niese, im zweiten ich. Am genannten Tage kam der Angell. Blum auf das Standesamt um die Eintragung eines Geburtsfalles zu bewirken; nachdem dies geschehen ersuchte er mich um einen Schein über die erfolgte Eintragung. Ich erwiderte, daß, da er mosaischer Konfession einen gewöhnlichen Schein, „Gültig nur zum Zweck der Taufe“ nicht gebrauche, weil das Kind doch nicht getauft werde, eine Geburtsurkunde koste aber 50 Pfg., wenn er solche wünsche, so möge er nach einer Stunde dieselbe abholen. Darauf ging ich mit dem Angeklagten ins Nebenzimmer zu Herrn Niese und nannte diesem die Nummer der Eintragung, worauf ich mich wieder nach meinem Plage begab. Gleich darauf kam Herr Niese zu mir und beschwerte sich über das Benehmen des Angeklagten, ich ging nun zu diesem und sagte zu ihm: „Wenn Sie glauben daß Ihnen Unrecht geschieht, gehen Sie aufs Rathhaus und beschweren Sie sich.“ Blume erwiderte aufgeregt und ich forderte ihn nun auf, das Lokal zu verlassen. Da er nicht ging, forderte ich ihn noch einmal auf, öffnete die Thür des Wartezimmers und sagte: „Jetzt gehen Sie sofort!“ Blume ging nun an mir vorbei ins Wartezimmer, blieb aber in diesem stehen und raionirte über „gemeine Behandlung“. Ich ging hinzu, packte ihn und schob ihn zur Thür hinaus auf den Korridor. Hierbei schrie er, „Sie würgen mich“ und machte einen Stundal, daß sämtliche Hausbewohner herbeieilten. — Bemerken muß ich noch, daß ich ein festes Gehalt beziehe und die einlaufenden Gelder an den Magistrat abliefern muß. Wichtig ist, daß ein Schein „Gültig nur zum Zweck der Taufe“ jedem, der einen Geburtsfall anmeldet, unentgeltlich ausgehändigt wird; indeß ist es nicht Sitte, daß den Bürgern mosaischer Konfession ein solcher gegeben wird, da bei diesen eine Taufe ja nicht stattfindet. Unannehmlichkeiten sind mir in Menge aus dieser Angelegenheit erwachsen. Zunächst erschien im „Berliner Tageblatt“ ein Artikel, dann erhielt ich anonyme Drohbriefe, und schließlich mußte ich mich meiner vorgesetzten Behörde gegenüber rechtfertigen. Präsident: Hat der Angeklagte nicht eine Klage wegen Mißhandlung gegen Sie eingereicht, bevor Sie ihn wegen Hausfriedensbruch denunzirt?“ von Reudell: „Ja vor dem Schiedsrichter hat er mich zunächst verklagt, doch habe ich das königl. Amtsgericht gebeten, die Klage gegen mich zu vertagen bis dieser Termin stattgefunden hat.“ Präsident: „Und Sie haben Blume erst im Wartezimmer angefaßt, vorher nicht?“ von Reudell: „Nein, erst im Wartezimmer.“ Zeuge Niese bestätigt die Angaben des Zeugen v. Reudell. Zeuge Jempe, Bote des Standesamts stand im Wartezimmer als v. Reudell den Blum an der Kehle packte und hinausbrachte. Präsident: „Waren Sie auf der Redaktion des Tageblatt?“ Zeuge: „Nein.“ Präsid.: „Haben Sie mit Herrn von Reudell Unannehmlichkeiten gehabt?“ Zeuge: „Ich sollte dem Herrn v. Reudell immer die Sachen reinigen und da ich öfters Streit entstanden.“ v. Reudell: „Der Jempe hat sich schon einmal geweigert, auf meinen Befehl einen Rubestörer hinaus zu befördern, ich habe überhaupt schon seine Verweigerung beantragt.“ — Der Angeklagte erklärt noch ganz besonders, daß er schon im zweiten Zimmer von dem Herrn v. Reudell an der Kehle gepackt wurde. — Der Staatsanwalt ist der Meinung, daß das Betragen des Angeklagten ein recht gebüßtes gewesen sei. Zunächst habe er den Artikel im Tageblatt veranlaßt, sodann könne man annehmen, daß er auch von den anonymen Drohbriefen gewußt habe, er beantrage deshalb eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen. Der Vertheidiger wies darauf hin, daß der Artikel im Tageblatt gewiß nicht auf Veranlassung des Blum erschien, auch sei nicht bewiesen, daß der Angeklagte in irgend einer Beziehung zu den anonymen Drohbriefen gestanden habe. Den Hausfriedensbruch müsse er entschieden bestritten, da der Angeklagte ja, wenn auch nur langsam, das Lokal verlassen hätte. Daß er nicht bei der ersten Aufforderung ging, kam daher, daß Herr v. Reudell sich noch nach der Aufforderung in eine Diskussion einließ, der Angeklagte sich daher im Rechte glaubte noch bleiben zu können. Das Reichsgericht habe vor kurzem entschieden, daß

ein kurzes Högern nach erfolgter Aufforderung den Hausfriedensbruch noch nicht immer begründe und deshalb beantrage er Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte auf Schuldig und verurtheilte Blume zu 10 M. oder zwei Tagen Haft.

Arbeiterbewegung, Vereine und Versammlungen.

h. Im Verein der Bauanschläger Berlins und Umgegend, dessen General-Versammlung am Sonntag Vormittag in der Oranienstraße 51 von ca. 150 Theilnehmer besucht war, referirte, nach Erstattung des Kassensberichts über das verfloffene Quartal (jetziger Kassendbestand: 338 M. 30 Pf.), der Bauanschläger Herr Krause über die mehrmals vertagte Angelegenheit, betreffend den Anschluß des Vereins an den Verband der deutschen Tischler- und Schreinervereine. Der Referent empfahl, vorläufig davon Abstand zu nehmen. Sei der Anschluß an den Verband an sich zwar vorthelhaft für die energische Durchführung einer Lohnbewegung, für Kranken- und Sterbefälle, sowie für die auf der Wanderschaft begriffenen Mitglieder, so müsse doch auch die sekundäre Seite der Sache erwogen und berücksichtigt werden. Da seien einmal pro Kopf 20 Pf. Beitrittsgebühren, sodann monatlich pro Kopf 30 Pf. Verbandsbeitrag und 25 pro Kopf monatlicher Vereinsbeitrag zu bezahlen, das mache also außer der Beitritts- oder Einschreibe-Gebühr monatlich 55 Pfennig Mehrausgabe für das einzelne Mitglied aus, was wohl Vielen zu viel wäre, so daß die Vereinsklasse eintreten und sich zuletzt erschöpfen müßte (?). Zumal seien polizeiliche Hemmnisse zu gewärtigen, wie dies schon gegenüber dem Tischler-Fachverein sich gezeigt habe, dem der Anschluß nicht bewilligt worden. Auch habe der Verein jetzt hier Wichtigeres zu thun, als nach Stuttgart (dem Verbands-Sitze) zu gehen. Anders Herr Baumgarten, der als Correferent für Annahme des Anschluß-Antrages plaidirte und gerade auf die bei der jetzigen Lohnbewegung der Bauanschläger erfahrenen Unzuträglichkeiten hinwies, wenn eine junge Gewerksorganisation isolirt dastehen und ganz auf sich allein angewiesen sei. Alle Tischler-Verbands-Mitgliedschaften hätten ihn in Betreff zu erhaltender Unterstützungen für die Lohnbewegung auf den Zentralvorstand in Stuttgart verwiesen, während der Verbandspräsident daselbst ihm bedeutete, daß über die Frage, ob ein nicht dem Verbands angehöriger Unterfützung erhalten könne, erst der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes entscheiden müsse. Zu den Vortheilen, welche der Verband zu bieten vermöge, komme noch die Folgezeit die Unterfützung arbeitsloser Verbandsmitglieder, für welche der Verband einen Fond zu gründen im Begriff sei. Beim Fachverein der Tischler lägen Gründe besonderer Natur vor, welche das vom ersten Referenten erwählte Verbot veranlaßt hätten. Auch sei der fragliche Polizeibehörd schwerlich für andere Vereine maßgebend u. s. w. Bei der Abstimmung lehnte jedoch die Versammlung den Anschluß an den Verband mit allen gegen 6 Stimmen ab. Bei der Wahl eines ersten Vorsitzenden wurde Herr Sonnabend wiedergewählt.

hr. Die Versammlung der Bauanschläger und verwandten Berufsgenossen, welche, ungefähr 200 Theilnehmer zählend, am Dienstag Kommandantenstraße 77-79 tagte, hat ihren Zweck, eine Verständigung mit den Arbeitgebern herbeizuführen, nicht erfüllt, sondern hat im Gegentheil die verarmten Arbeitnehmern zu dem einmüthigen Beschlusse gebracht, den Strike bis zur vollständigen Durchföhrung ihrer Forderungen fortzusetzen. Nachdem das Bureau gewählt war (Herr Krause als Vorsitzender), gab Herr Ortmann als Referent ein klares Bild von den Verhandlungen, welche seit 1882 zwischen der Lohnkommission der Bauanschläger und dem Vorstand der Schlosserinnung stattgefunden. Als die Lohnkommission den von den Bauanschlägern aufgestellten Vohntarif dem Innungsvorstande mit dem Gesuch um Anerkennung derselben eingereicht hatte, hat der Innungsvorstand in einem Schreiben vom 24. Oktober 1883 die Mittheilung gemacht, daß eine Generalversammlung der Innung in einer Resolution sich mit den Forderungen theilweise einverstanden und bereit erklärt habe, den Forderungen soviel wie möglich Rechnung zu tragen, die Nebenbedingungen aber zurückgewiesen und es jedem Arbeitgeber überlassen, in Betreff dieser selbst zu entscheiden. Auf einen Bericht der Lohnkommission, in welchem der Beschluß der Bauanschläger mitgetheilt wird, die Arbeit bei den Arbeitgebern, welche sich weigern, das dem Vohntarif beigelegte Anerkennungs-Formular mit ihrer Unterschrift zu versehen, nieder zulegen, hat der Innungsvorstand in einem Schreiben vom 2. Mai d. J. mitgetheilt: 1) daß bei der Innung eine Lohnkommission nicht vorhanden sei; 2) daß die Quartalversammlung, in welcher eine Lohnkommission hätte eingesetzt werden können, schon am 20. April stattgefunden; 3) daß der Innungsvorstand nicht bevollmächtigt sei, im Namen aller Schlossermeister die Löhne zu bestimmen; 4) daß mitbin der Verein der Bauanschläger selbstständig vorgehen müsse. Infolge dieser Mittheilung ist über mehrere Arbeitgeber nach einander der Strike verhängt worden, zum größten Theil mit dem gewünschten Erfolge. Auf das Schreiben, in welchem von dieser Thatsache die Lohnkommission dem Innungsvorstande Kenntniß gegeben hat, der Innungsvorstand unterm 23. Juli d. J. den Bescheid erteilt, daß in einer Generalversammlung der Innung beschloffen worden sei, die Unterschrift zu verweigern und sich den Forderungen der Lohnkommission gegenüber ablehnend zu verhalten. In der „Berliner Morgen-Zeitung“ vom 26. Juli ist dann ein Bericht über die Versammlung der Bauanschläger erschienen, welche in einer Resolution ihrer Entrüstung darüber, Ausdruck gegeben, daß die Innung mit diesem Beschlusse das Jugeständniß, welches sie am 24. Oktober v. J. gemacht, daß die Forderungen der Bauanschläger gerechtfertigt seien, wieder zurückgenommen hat. In dem diesem Berichte angehängten Nachtrage wird mitgetheilt, daß, wie der Innungsvorstand erklärt hat, der Beschluß der Innungsversammlung von den Bauanschlägern mißverstanden sei: die Ablehnung seitens der Innungsversammlung beziehe sich nicht auf die Lohnforderungen, sondern nur auf die Forderung, daß die Arbeitgeber das Formular mit ihrer Unterschrift versehen sollen. Von den wenigen Arbeitgebern, welche der an alle Schlossermeister und Eisenhändler ergangenen Einladung Folge gegeben hatten, nahm nur Herr Reppert, der Obermeister der Schlosserinnung das Wort, um die Erklärung abzugeben, daß der Beschluß der Innungsversammlung nur so zu verstehen sei, wie der in Rede stehende Nachtrag zum Zeitungsbericht es angegeben habe. Zum Beweise las er die betreffende Stelle des Protokolls der Innungsversammlung vor. Es folgte dann eine fast drei Stunden ausfüllende Diskussion, an der die Herren Neumann, Ohlerich, Künzel, Göckl, Winda, Reuband u. A. sich betheiligten, und in welcher Alles, was nur irgend mit gutem Grunde angebracht werden konnte, um zu beweisen, daß das Vorgehen der Bauanschläger ein tadelloses, das der Herren Innungsmeister dagegen ein nicht zu rechtfertigendes sei, wirklich vorgebracht wurde. Unter Anderem wurde ausgeführt, daß die Arbeiter in ihren Forderungen höchst bescheiden sind, da sie nur die Löhne fordern, die sie vor fünfzehn Jahren schon bekommen, daß die Arbeitgeber keinen vernünftigen Grund haben, wenn sie die Forderungen als gerecht und billig anerkennen, die Namensunterschrift zu verweigern, daß die Innungsmeister mit dem Beschlusse, die Namensunterschrift nicht geben zu wollen, entweder belunbet haben, daß sie den als gerecht und billig anerkannten Forderungen nur so lange nachgeben wollen, als sie es müssen, also es mit ihrer Bewilligung nicht ehrlich meinen, oder — daß Hochmuth oder Eigensinn sie ab-

hält, ihren Arbeitnehmern gegenüber Das, was sie versprochen und auch halten wollen, als eine Verpflichtung anzuerkennen. Herr Bennett und die anderen Herren Meister, die zur Versammlung gekommen waren, hielten es nicht für angemessen, sich an der Diskussion zu beteiligen; bald nachdem dieselbe begonnen hatte, entfernten sich. Das Ergebnis der Diskussion war die einstimmige Annahme der folgenden Resolution: Nachdem in der heutigen Versammlung der Obermeister der Schlosserinnung die Erklärung abgegeben hat, daß von der Innung in den Zeitungen gesagt worden ist, daß sie den Lohnstarif der Bauernschläger mit Ausschluß der Nebenbestimmungen als eine gerechte und billige Forderung anerkenne, dagegen die Unterschrift auf unserm Streifenformular verweigern, erklärt die heutige Versammlung, den Strike bis zur Bewilligung unserer Forderung fortzusetzen. Es folgten dann noch Erörterungen in Betreff der in den Zeitungen erscheinenden, in gehässiger Weise die Wahrheit entstellenden Berichte über die Arbeiterversammlungen. Nachdem die Versammlung noch eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher sie das „Berliner Volksblatt“ als das einzige Arbeiterorgan in Berlin anerkennt und das Halten resp. Lesen dieses Blattes allen Arbeitern dringend empfiehlt, erfolgt um 12 1/2 Uhr Nachts der Schluß der Sitzung.

In der letzten Versammlung des Arbeiter-Bezirksvereins der Rosenthaler Vorstadt sprach Herr Schwennhagen über „das Zeitalter der freien Konkurrenz“. Der Redner führte aus, daß die wahre Religion, das ist die Religion der Sittlichkeit und Menschlichkeit, im Niedergang begriffen sei. Dieser Niedergang ist herbeigeführt worden durch die sich täglich steigende Gier nach Geld und Gewinn, durch den immer größeren Dimensionen annehmenden tolleren Cancan um das goldene Kalb, dem Alles geopfert wird, Ehre, Sittlichkeit, Gemeinnutz und Bürgerglück. Auf allen gesellschaftlichen Gebieten wagt ein heifer Interessentkampf, weil jeder einzelne Stand nur sein Sonderinteresse gewahrt haben will und nicht das der Gesamtheit. Bei solchen Strömungen der Zeit muß das Herz jedes rechtlich denkenden Menschen höher schlagen wenn er sieht, daß es die Arbeiter sind, welche trotzdem überall das Gesamtinteresse aufrecht erhalten und vertreten. Forderungen wie Abänderung des Submissionsverfahrens, Normalarbeitszeit, Abschaffung der Kinderarbeit kommen nicht nur der Arbeiterklasse zu Gute, sondern dem gesammten Volke, materielles Wohlbefinden ist Vorbedingung für die Sittlichkeit und Humanität. Mit der ganzen Wärme seines Herzens, mit nie rastender Energie muß der Arbeiter für diese großen Forderungen eintreten, damit endlich einmal die Gerechtigkeit die Religion der Menschheit wird. Ein von Herrn George gestellter Antrag, dahinlautend, den Vorstand zu ermächtigen, bei der Stadtverordneten-Versammlung zu petitionieren, daß der Pappelplatz, zwischen Ader- und Invalidenstrasse gelegen, in eine Gartenanlage zur freien Benutzung des Publikums umgewandelt werde, wird einstimmig angenommen. Der Verein veranstaltet am 24. August eine Landpartie nach Reinickendorf, wozu Freunde desselben eingeladen sind. Das Nähere wird noch im „Berl. Volksblatt“ bekannt gemacht werden.

Eine kombinirte Versammlung des Berliner Bädereigenwerkes (Meister und Gesellen) einberufen von der Siebener-Kommission zur Begründung der Hilfskasse fand unter großer Theilnehmung behufs Klärung der brennenden Frage: Welche Gesellen-Krankenkasse ist dem Frieden zwischen Meister und Gesellen am zweckentsprechendsten? am Dienstag, den 5. d. im Univerium, Brunnenstr. 29 statt. Diese für das Schicksal der alten Krankenkasse höchst wichtige Versammlung, da die Innung „Germania“ schon am 7. d. die Begründung einer Innungskasse vornehmen will, nahm einen für die Wünsche der Gesellschaft unerwartet günstigen Verlauf. Das Resultat der eingehenden Besprechung war, daß die anwesende Meisterschaft sich fast vollständig auf die Seite der Gesellschaft stellte. Als offizieller Vertreter der Bädereinnung „Concordia“ war Herr Matzner erschienen und gab die Erklärung ab, daß die „Concordia“ von einer Innungskasse gänzlich Abstand nehme, vielmehr die freie Hilfskasse für die beste halte. Er sprach der Siebener-Kommission Dank aus für ihre Thätigkeit und forderte die Gesellschaft auf, unentwegt ihrem vorbestimmten Ziele zuzustreben. Doch auch viele Germania-Meister nahmen denselben Standpunkt ein und verurtheilte namentlich Hr. Rudert das diktatorische Handeln des Innungsvorstandes. Den Standpunkt der „Germania“, welche keinen offiziellen Vertreter entsendet hatte, vertrat einzig und allein Herr Siebert, welcher meinte, man müsse doch den Wünschen der Gesellen, welche in der Innungskasse bleiben wollen, Rechnung tragen. Der Innung wäre es gang gleichgültig, was für eine Kasse bestehe, einen Vortheil habe sie auch von einer Innungskasse nicht. Herr Jordan bemerkte hierauf, daß die Innung aus eigener Initiative für eine Innungskasse agitiere; wenn dieselbe keinen Vortheil von derselben habe, müsse sie wohl andere Hintergedanken haben, und diese seien vor Allem die Bevormundung der Gesellschaft. Der Innung „Germania“ sei es unedelmüthig, eine Innungskasse zu gründen, bis jetzt bestehe noch keine, sondern eine ortstatuarische Gesellschaft, über deren Vermögen und event. Auflösung der Gesellschaft, aber nicht der Meisterschaft Beschluß zuzutheilen. Die Entscheidung der Gesellschaft würde nach dem Vorausgegangenen nicht zweifelhaft sein. Die Konferenz endete mit der Annahme folgender Resolutionen:

1) Die heute Dienstag, den 5. August im Univerium tagende Versammlung des Berliner Bädereigenwerkes spricht dem Erscheinen der Meisterschaft ihren besten Dank aus, erklärt, an den Beschlüssen vom 31. Juli festzuhalten und fordert nochmals alle Kollegen dringend auf, sich der centralisirten Hilfskasse anzuschließen und beauftragt nochmals den gesammten Vorstand der Berliner Bädereigenen-Krankenkasse, in Verbindung mit der Siebener-Kommission die Umwandlung auf

gesetzlichem Wege, wenn möglich bis zum 1. Oktober, herbeizuführen. Ferner hofft die gesammte Berliner Gesellschaft, daß die anwesende Meisterschaft für deren gerechte Forderung voll und ganz eintreten wird.

2) Die kombinirte, am 5. August im Univerium tagende Bädereigenenversammlung spricht der Concordia-Innung ihren Dank dafür aus, daß sie der Hilfskasse gegenüber eine freundliche Stellung einnimmt und konstatirt zu gleicher Zeit, daß auch bei der Germania-Innung viele Meister der freien Hilfskasse Nichts entgegenzusetzen wollen. — Die Versammlung ermahnt die Gesellschaft daher, mit aller Kraft den betretenen Weg weiter zu verfolgen.

Besüglich der am 21. Juli in gleicher Angelegenheit im Univerium tagenden, auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelösten Versammlung der Bädereigenen wurde f. B. von Herrn Jordan beim königl. Polizeipräsidenten Beschwerde geführt. Herr Jordan ist nunmehr der Bescheid geworden, daß die damalige polizeiliche Auflösung eine ungesetzliche war und der betr. Beamte entsprechend relinquirt worden ist. Der Antrag auf Erstattung der Kosten wurde verworfen.

Ein Kongress der Sattler Deutschlands tagte am 3. und 4. d. M. in den Grätowischen Bierhallen behufs Gründung einer eingeschiedenen Hilfskasse. Betreten waren folgende Städte: Berlin durch die Herren: Giese, Kötter, Vief, Kabel, Bethge, Abraham, Bertram, Lorenz, Richter, Angermeyer; Hamburg durch Hr. Schott; Dresden durch die Herren Dänabrad und Dresel; Leipzig durch Hr. Scharrf; Beiz durch Hr. Walter; Cassel durch Hr. Beemüller; Braunschweig durch Hr. Schwarz; Stettin durch Hr. Gramlow; Bremen durch Hr. Krause; Karlsruhe durch Hr. Renner; München durch Hr. Drechsler; Hannover durch Hr. Schmidt. In das Bureau werden gewählt die Herren Giese (Berlin) als 1., Scharrf (Leipzig) als 2. Vorsitzender; Kötter (Berlin) und Offenbrück (Dresden) zu Schriftführern; Gebauer (Berlin) zum Führer der Rednerliste. Nachdem der Vorsitzende die Delegirten begrüßt und sie gebeten, eingedenk ihrer Pflicht mit Ausdauer und frohem Muth an das gemeinsame Werk zu gehen, wird zur Verathung des Statuts geschritten, welches nach einigen kleinen Aenderungen in der von der Kommission vorgelegten Fassung angenommen wurde. Dieses Statut bestimmt, daß die Kasse den Namen Central-Kranken- und Sterbekasse der Sattler und Berufsgenossen Deutschlands („Hoffnung. C. H. A.“) führen wird und daß der Sitz der Kasse Berlin sein soll. Zum Eintritt ist jeder Sattler und Berufsgenosse, welcher innerhalb des Deutschen Reiches seinen Wohnsitz

hat und nicht unter 15 und über 45 Jahre alt ist, berechtigt. Aus Mitglieder, welche aus anderen (sogenannten Ortskassen) übertraten, finden diese Bestimmungen bis 1. Decemder d. J. keine Anwendung. Die Kasse hat 4 Beitrags-Stufen, nach welchem sich die Höhe der Verspessungsgelder richtet: In der 1. Stufe ist zu zahlen 40 Pf. und erhalten die Mitglieder 16 M. wöchentlich, in der 2. Stufe ist zu zahlen 35 Pf. und erhalten die Mitglieder 14 M. wöchentlich, in der 3. Stufe ist zu zahlen 30 Pf. und erhalten die Mitglieder 12 M. wöchentlich, in der 4. Stufe ist zu zahlen 25 Pf. und erhalten die Mitglieder 10 Mark wöchentlich, jedoch ist die letzte Stufe nur für jugendliche Arbeiter eingerichtet. Das Sterbegeld beträgt für die beiden ersten Stufen 90 Mark, für die beiden letzten Stufen 70 Mark. In jedem Ort, wo mindestens 10 Mitglieder sind, muß eine Zahlstelle errichtet werden. Nachdem dieser Punkt der Tagesordnung erledigt, wurde zur Wahl des Central-Vorstandes geschritten, aus welcher folgende Herren hervorgingen: Hr. Giese, Vorsitzender, Kötter, Kassirer, Herrich, Schriftführer. Nachdem noch das Protokoll von sämmtlichen Delegirten unterschrieben worden, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf das Gelingen der guten Sache Abends 6 Uhr die Versammlung.

Im Interessent-Verein Berliner Glaser“ referirte der Vorsitzende Herr Dennier über „das Denunziantenwesen“. Derselbe beleuchtet die verwerflichen Seiten dieser Unsitte im Allgemeinen und theilt am Schluß mit, daß auch gegen 4 Denunziantenmitglieder des Vereins eine Denunziation beim Polizeipräsidenten eingereicht worden ist. Die Folge davon war, daß man den Vorsitzenden dadurch aus der Arbeit verdrängte, worauf schon verschiedene Innungsmeister fortwährend gedrängt hatten. — Da es ihm nur sehr schwer fällt, anderweitig Stellung zu finden, so suche er selbstständig durchzukommen. Um aber nicht den Verdacht auf den Verein kommen zu lassen, ob derselbe von einem Meister (?) geleitet würde, lege er sein Amt nieder. — Die Versammlung protestirte energisch dagegen, und versprach nach Kräften dafür sorgen zu wollen, daß Herr Dennier wieder Arbeit erhalte, und wenn dies auch nicht der Fall wäre, ihn dennoch immer als Kollegen zu betrachten. — Nach diesem berichtete das Bergnügungskomitee über die Landpartie, welche ein Defizit von 114 M. ergab.

In Verdan, wo der Reichstagsabgeordnete Stelle verboten.

4. Klasse 170. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 6. August 1894.
Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Wahre Gewinne.)

100 4 [3000] 22 [3000] 25 25 30 [3000] 46 333 [15000] 418 41 77 571 84	613 [3000] 743 78 [15000] 905 19 79 88 1027 111 16 83 84 [15000] 289 94	512 31 65 67 464 508 79 [3000] 632 721 59 [5500] 98 894 23 63 921 59	82 2006 11 40 129 211 18 98 346 64 [3000] 89 415 20 56 77 630 40 85	724 812 72 95 923 [3000] 83 91 109 19 49 [3500] 60 97 213 15 84	92 314 [5500] 89 492 538 [3000] 642 705 55 70 826 943 78 4023 27 109 25	86 [3000] 906 15 69 90 442 95 518 88 717 66 978 82	
5082 76 110 [15000] 33 [3000] 42 [3000] 87 236 [3000] 41 [3000] 88 317 418	[15000] 95 43 77 564 76 616 46 89 767 94 827 929 50 61 63 [3000] 74 81	6069 118 66 72 91 301 73 [3000] 92 98 404 [15000] 88 [15000] 90 513 66 768	919 24 28 84 [15000] 89 99 7068 112 21 23 253 89 326 [3000] 428 62 69	522 27 694 40 73 788 98 815 41 61 907 91 96 8007 55 125 5601 41 299	47 54 55 65 85 908 28 405 47 52 75 88 560 606 9 13 19 23 26 701 [15000]	47 97 844 99 908 79 9081 98 195 213 24 38 [3000] 60 405 28 36 [15000]	593 648 75 [15000] 708 18 32 [5500] 43 73 872 91
10148 98 242 71 314 90 443 44 70 530 602 52 82 715 76 871 84	995 70 92 11014 32 150 201 34 [5500] 300 27 [3000] 61 403 49 55 [3000]	59 86 [15000] 99 607 16 [5500] 704 14 25 829 [15000] 83 908 36 47 12017	[3000] 44 66 74 109 64 209 308 51 478 552 92 98 670 [3000] 84 89 33 727	36 52 53 73 78 98 847 932 13043 15000 110 58 82 [3000] 208 4 36 55	37 9 406 88 583 [3000] 86 93 [15000] 652 719 44 855 70 98 14110 78	[30000] 233 [3000] 46 350 408 21 [3000] 511 81 691 701 61 844 77 940 70	
15122 51 [5500] 86 249 339 415 505 13 66 74 602 754 806 50 992 [3000]	16025 54 [3000] 95 118 34 38 81 94 201 18 19 36 42 379 [3000] 630 [15000]	38 798 808 75 990 17120 49 84 214 20 46 64 365 427 61 76 544 4 49	60 604 [3000] 64 78 877 [5500] 911 82 62 18003 15000 4 15501 42 [3000] 80	135 66 [3000] 219 23 82 [15000] 343 89 438 515 84 616 33 47 84 712 33 57	[15000] 896 973 19081 [3000] 73 104 47 202 212 336 84 86 506 92 620	[3000] 898 942	
20010 153 224 84 89 352 74 506 16 [3000] 72 692 38 40 81 87 715	32 879 96 717 73 21103 [5500] 18 71 236 47 51 77 382 408 30 65 510	56 67 608 26 50 85 [3000] 700 308 35 78 945 [3000] 56 22120 50 294	330 472 548 650 702 41 98 848 [5500] 997 99 23034 57 162 275 [3000]	349 84 558 93 691 41 97 789 809 71 906 [5500] 32 36 65 24273 334	[5500] 75 639 73 97 [15000] 703 [5500] 6 12 86 99 [3000] 888		
25012 52 129 63 223 [3000] 398 412 40 69 506 47 76 619 37 65 74	726 59 [5500] 58 69 79 88 812 908 [5500] 22 20075 85 [3000] 285 349 84	444 516 25 616 22 54 750 821 915 [3000] 70 74 27059 [3000] 144 231	[5500] 389 [3000] 438 39 506 66 62 [3000] 96 705 30 [3000] 81 821 27 91 [5500]	98 913 64 72 [3000] 28000 26 93 123 237 84 406 [3000] 549 638 98 781	84 839 98 902 18 29 [5500] 71 92 20070 120 25 46 52 88 [15000] 93 [5500]	271 345 469 [3000] 518 30 37 607 731 838 50 76 80 91 904 57	
30088 90 105 230 62 80 88 389 417 32 544 608 870 908 28 31022	[5500] 62 109 2 20 66 69 86 [5500] 95 274 314 17 39 78 96 436 98 562 [5500]	43 47 74 89 627 66 768 72 819 40 47 73 95 930 74 32004 32 60001 54	37 [3000] 89 [30000] 126 73 220 81 313 51 92 516 48 641 64 705 24 57	[15000] 804 [3000] 28 35 385 33070 91 128 60 [5500] 297 303 37 93 414	64 642 44 [3000] 722 624 [5500] 69 34007 43 52 178 800 68 303 9 82	34 50 53 480 40 68 590 24 658 704 826 923 [3000]	
35101 17 [5500] 89 213 62 73 [3000] 98 396 497 580 82 85 611 732 820	62 81 945 30094 43 67 85 145 [3000] 242 43 75 [3000] 322 89 443 [3000]	52 524 59 78 603 35 39 [5500] 64 [3000] 63 85 90 891 94 965 79 37002	12 131 61 [5500] 218 26 28 38 [15000] 412 27 [5500] 545 685 855 62 84 838	38076 114 33 [3000] 40 225 82 311 17 [5500] 23 [3000] 45 67 [3000] 587 697	710 860 961 64 94 30103 82 379 [3000] 464 531 50 [3000] 90 701 [3000]	14 69 [3000] 67 [5500] 75 93 97 822 67 72 [3000] 93 939 [3000] 53 60 64 99	
40010 48 61 [3000] 88 92 [3000] 102 35 52 76 236 79 331 52 405 64 80	[5500] 521 84 664 82 [3000] 701 892 61 41033 59 194 361 619 76 841 69	991 42068 111 74 81 82 [15000] 301 26 [3000] 80 [3000] 88 448 686 749	811 28 900 14 63 87 88 93 43037 [3000] 85 218 64 370 81 424 [3000] 33	604 89 768 69 [15000] 807 38 61 910 44045 88 96 121 48 95 297 [5500]	43 339 421 [5500] 82 548 [15000] 96 641 63 72 89 [3000] 712 [5500] 804 27 30	34 45 92 955 [3000] 66 82	
45109 [5500] 43 80 326 61 [3000] 72 98 338 [5500] 63 75 91 [3000] 500	[3000] 38 66 69 91 633 56 78 81 808 85 40068 80 [3000] 110 216 62 94						

424 54 61 91 514 35 37 51 725 61 922 33 54 [15000] 58 89 47040 44	188 99 211 35 [3000] 79 84 414 [3000] 85 690 [3000] 720 22 823 65	48001 [3000] 48 [15000] 61 191 315 19 33 399 [3000] 466 78 554 66 99	[3000] 91 752 810 28 56 57 97 931 37 82 40021 70 98 208 19 300	518 694 66 [3000] 84 87 91 723 802 6 23 81 966
50009 160 97 204 463 75 823 54 098 723 46 56 800 62 68 90	51032 59 175 [3000] 200 11 38 [15000] 301 12 60 416 61 62 85 530	68 70 749 807 21 907 [5500] 31 52114 50 [3000] 81 480 50 773 83	53022 75 [5500] 146 55 348 [15000] 76 490 512 [3000] 94 655 [5500] 7	804 27 902 3 62 54012 177 204 94 409 63 524 42 729 802 18 80
55008 27 [15000] 69 147 251 320 77 82 432 [3000] 84 511 [3000] 25	724 [15000] 29 61 99 805 968 88 [3000] 56000 34 68 70 139 63 25	40 75 334 67 63 67 595 35 626 [763] 96 868 937 42 51 77 83 57	140 [5500] 45 50 75 90 243 94 340 65 97 420 25 29 555 57 [3000] 63	600 4 27 32 [3000] 88 761 83 847 73 920 56 87 [3000] 58031 91 139
55 60 74 216 17 27 78 312 85 406 [3000] 56 [3000] 72 [5500] 92 568	[15000] 711 25 64 825 38 49 919 39 40 [15000] 56 [15000] 73 50009 27	63 293 96 318 15 455 60 510 27 97 53 [3000] 701 [5500] 14 21 88 40	72 [3000] 913 89 93 95 [3000]	
60040 149 75 204 [3000] 310 64 91 421 56 74 [5500] 536 [3000]	[15000] 95 906 35 74 83 705 62 977 87 98 61018 21 194 207 [3000]	[5500] 34 96 443 [3000] 549 54 [5500] 86 92 628 59 99 [3000] 724 33 54	908 8 38 [15000] 62001 [15000] 18 37 211 80 [5500] 322 24 49 436 26	27 21 [3000] 609 48 50 57 60 710 38 98 813 82 99 663 66 90 63800
79 88 512 30 68 90 622 727 81 898 [3000] 915 86 64002 9 265 28	[5500] 60 [5500] 63 533 694 18 80 [15000] 86 [3000] 781 82 810 47 65 [3000]	65004 61 70 83 87 94 [15000] 109 75 203 [3000] 26 [3000] 36 71	464 [3000] 660 706 [3000] 812 94 66101 59 [3000] 65 228 36 67 78	[15000] 67 84 483 514 55 652 700 83 908 [15000] 85 903 21 66
67021 63 56 85 133 49 [3000] 75 [5500] 405 9 82 668 619 16 66	[3000] 90 [3000] 846 901 82 93 68060 217 21 417 72 539 63 630	888 995 69017 120 [3000] 92 [3000] 217 53 435 [5500] 50 640 5501	[3000] 75 90 99 [3000] 759 846 57 67 78 929 71	70003 40 55 83 84 126 270 327 79 513 685 [3000] 701 40 [3000]
828 [5500] 38 [15000] 48 906 14 29 71049 106 7 22 64 [15000] 222 81	83 372 474 566 634 88 96 760 802 25 916 38 73 72011 48 66 [3000]	111 13 19 28 231 17 359 69 429 77 515 86 [5500] 614 74 705 66 98	42 923 73012 35 [3000] 73 105 41 56 62 70 287 96 307 92 [3000]	12 529 75 79 604 21 35 52 71 81 737 87 806 73 944 94 74011 17
115 [5500] 24 92 [5500] 230 36 [3000] 81 83 94 318 85 88 [3000] 92 44	70 611 13 754 77 191 820 [15000] 902 78	75011 125 68 206 59 380 422 50 [5500] 63 [3000] 540 730 61 84	857 61 941 80 87 97 76037 57 83 110 32 221 [3000] 566 81 447	51 85 87 [3000] 660 93 765 68 98 [3000] 879 904 27 49 76 568
[3000] 34 46 116 57 65 [15000] 71 89 92 [3000] 95 211 422 27 76 568	83 92 [5500] 830 36 64 93 992 76022 85 125 [5500] 63 56 [15000]	38 [3000] 99 309 64 406 32 [3000] 534 45 62 67 608 717 40 67 99	908 [15000] 55 60 70113 229 68 [5500] 69 74 77 80 86 88 331 76 91	91 616 75 733 35 84 920 56
90004 29 52 84 133 62 63 256 74 406 32 [3000] 528 61 684	[3000] 30 38 80 [3000] 87 [3000] 93 93 93 93 93 93 910 81057 90	206 8 329 603 49 93 692 78 94 [3000] 801 17 28 40 821 81 82	82013 30 51 59 [15000] 99 115 64 89 [3000] 287 335 40 70 89	27 94 717 20 66 812 942 [3000] 83019 124 230 57 345 72 89
[5500] 55 89 92 615 58 723 72 [15000] 97 869 908 84074 83 235	19 34 80 73 416 85 508 83 84 729 40 53 56 78 81 828 41 73 631	90 860 908 99 287 314 [5500] 44 88 489 515 [3000] 44 51 57 79 631	508 638 51 763 [3000] 74 95 86011 12 46 68 122 239 79 96 139	305 417 84 91 93 97 504 43 46 644 61 [15000] 76 771 [3000] 88
62 63 92 88294 25 [6000] 90 97 311 25 29 76 80 408 17 633 70 81	68 808 15 61 976 57 89079 103 39 [15000] 96 236 [3000] 90 80	[6000] 559 90 94 [3000] 634 56 707 10 19 98 99 99 [15000]	90108 45 [3000] 67 62 [5500] 76 270 [15000] 381 419 20 45	[3000] 56 [3000] 58 82 38 634 41 96 [3000] 750 56 89 [3000] 278
91048 60 121 44 67 258 405 66 86 [3000] 88 554 99 628 54 905	57 [3000] 82 93 97 821 24 25 78 927 82 92118 39 73 296 96 87	421 50 78 542 [3000] 674 871 [3000] 925 46 93003 51 [3000] 119 98	84 896 562 88 91 615 27 [3000] 44 78 79 769 98 810 25 61 567	94035 82 229 37 72 310 508 34 36 61 83 627 55 701 844 [3000]

Theater.

Donnerstag, den 7. August.
Die Königl. Theater sind der Ferien wegen geschlossen.
Deutsches Theater: Geschlossen.
Königs-Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater: Der Bettelstudent.
Wallner-Theater: Hotel Blancmignon.
Opern-Theater: Der Sonnwendhof.
Walhalla-Operetten-Theater: Nanon.
Kaisersstädtisches Theater: 98. Opern-Vorstellung. Mit hoher Genehmigung. Zum siebenten Male: „Indra.“ Große Oper in 3 Akten. Musik von Flotow.

Arbeitsmarkt.

1 tüchtigen Schlosser auf gute lohnende Arbeit sucht Groh, Ballistadenstraße